



# Das Personengedächtnis der Stadt: Archiv verwaltet die alten Meldekarten

**STADTGESCHICHTE** Über 380 000 Karteikarten geben über Vorfahren Auskunft

VON ULRICH RÄCKER-WELLNITZ

Im Stadtarchiv Wilhelmshaven werden über 380 000 Meldekarten aus den Jadestädten Rüstringen und Wilhelmshaven verwahrt. Diese Karten wurden Mitte der 1970er Jahre auf Mikrofilm übertragen und liefern der Familienforschung natürlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes – wichtige Erkenntnisse oder hilfreiche Hinweise. Darüber hinaus sind diese Meldekarten für sich genommen eine historische Quelle ersten Ranges, lassen sich doch an ihnen die Verfahrensweisen der jeweiligen Meldeämter und einige politischen Zeitumstände ablesen. Außerdem gewähren sie einen Blick auf das Meldewesen in den oldenburgischen Gemeinden und dem preußischen Jadegebiet.

Zunächst wurden die für den Hafenbau im preußischen Jadegebiet angeworbenen Arbeiter durch das Preussische Admiralitätskommissariat in Oldenburg verwaltet. Nach der Benennung des Marineetablissemments als zivile Siedlung „Wilhelmshaven“ und mit der Verleihung der Rechte einer Landgemeinde gehörte das Meldewesen zu den Aufgaben der preußischen Polizei. Wilhelmshaven unterstand dem Königlichen Amt in Wittmund, das wiederum durch einen „Landrätlichen Hilfsbeamten“ vor Ort vertreten wurde. An dessen

Dienstszitz in der Marktstraße 4 war das Meldeamt angesiedelt. Im Adressbuch 1891 ist unter Königlichen Behörden die Ortspolizeibehörde genannt, der eben das Einwoh-

für An- und Abmeldungen der zivilen Gemeindeverwaltung. Erhalten sind im Stadtarchiv einige handschriftliche Aufzeichnungen, die von 1868 bis 1911 reichen. Leider sind

Von daher verwundert es nicht, dass das preußische Wilhelmshaven und die Marine wiederholt Versuche unternommen haben, u.a. zu einer Zentralisierung des Einwohnermeldewesens zu gelangen. Auf Oldenburger Seite stand man dem Ansinnen zwar skeptisch gegenüber, erließ aber zum 15. Mai 1900 für die drei Jadegemeinden eine Meldeordnung, die im Wesentlichen der zum 1. Januar 1900 in Wilhelmshaven in Kraft gesetzten Polizeiverordnung entsprach. Erst mit dem Zusammenschluss der drei Gemeinden zur Stadt Rüstringen zum 1. Mai 1911 gab es im

Jadegebiet nur noch zwei Behörden für An- und Abmeldungen, eine oldenburgische und eine preußische. In der Stadt Rüstringen dürfte zu dieser Zeit auch damit begonnen worden sein, die Einwohner auf Meldekarten zu erfassen und sie nicht mehr in Büchern aufzulisten. Als vorläufig letzter organisatorischer Schritt vor dem Zweiten Weltkrieg erfolgte mit der Vereinigung der Jadestädte zum 1. April 1937 die Zusammenfassung des Meldewesens in einer Hand. Obwohl formal dem oldenburgischen Land zugehörend, hatte nun die verstaatlichte und zentral gelenkte Polizei ein ideales Hilfsmittel, um die Einwohner zu klassifizieren und zu kontrollieren. Dazu später mehr.

**Fortsetzung auf Seite 18**

Laufende Nummer	Hausnummer (Brandst.-nummer)	Namen und Vornamen der Einwohner der Gemeinde x. (f. Art. 2 u. 15 b. Einkommensteuer-Gesetzes; §. 2 der Instruction für die Veranlagung.)	Stand und Gewerbe, Anzahl der Diensthoten (Knecht, Knecht) sowie der Handwerkergehilfen (Weber, Färber und sonstigen männlichen und weiblichen Gewerbetätigen).	Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen oder der einzeln Stehenden		Der in Spalte 3 Benannte besitzt		
				über 17 Jahre	unter 17 Jahre	Vierde und sonstige Inhabere.	Grund- und	Schulden
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
38	14	Apelt Wilhelmin	Wännenfar	2	.			2 Lafolinge
39	15	Storndt Johannas	Braufmann	2	3			2 Minge über Acht Minder
40	17	Arnold Pauline	W. Kaufmann	2	.			Acht Minder
	19	Albers Wilhelmin	Aufkaufer	2	.			1 Kauf über
	21	Alviss Ottilie	Arbeiterin	1	.			1 Georg Zuber
59	23	Aden Garry	Braufmann	2	1			1 Lafolinge

Auszug aus dem Banter Melderegister von 1892.

FOTO: STADTARCHIV

ner-Meldeamt zugehörte. Die Zuständigkeit der Polizei wurde bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges für Wilhelmshaven nicht geändert. Lediglich die Zahl der Meldestellen stieg auf vier, untergebracht in den Polizeivieren. Der Umfang der Einträge und besondere Vermerke auf den Meldekarten lassen erkennen, dass in Preußen polizeiliche Aufgaben hier ihren Niederschlag fanden. Aus dieser Aufgabenzuordnung könnte die Redewendung „polizeilich gemeldet“ entstanden sein.

Dagegen oblag in den an Wilhelmshaven angrenzenden oldenburgischen Gemeinden Bant, Heppens und Neuende die Zuständigkeit

nicht mehr alle derartigen Meldebücher vorhanden, außerdem sind die Aufzeichnungen bisweilen spärlich. Zunächst verzeichnen diese nur Namen, Anschrift und das Datum des Zuzuges. Später beinhalten sie detailliertere Angaben zu Geburtsort und -datum, Beruf oder Stand und Anschrift; Familienangehörige sind lediglich als Zahl angegeben, ebenso wie die Stückzahl an Vieh. Folglich waren in oldenburgischen Landesteil drei Meldebehörden vorhanden. Das änderte sich auch nicht mit der Bildung des Amtes Rüstringen aus den drei vorgenannten Gemeinden zum 1. November 1902, nun gab es deren vier.

### Vier Meldebehörden – auch fürs Vieh

liedangehörige sind lediglich als Zahl angegeben, ebenso wie die Stückzahl an Vieh. Folglich waren in oldenburgischen Landesteil drei Meldebehörden vorhanden. Das änderte sich auch nicht mit der Bildung des Amtes Rüstringen aus den drei vorgenannten Gemeinden zum 1. November 1902, nun gab es deren vier.

# Auch polizeiliche Hinweise vermerkt

## Fortsetzung von Seite 17

Das Aussehen der Meldekarten ist vielfältig, wegen der Verfilmung leider ausschließlich in schwarz-weiß, es lassen sich aber Veränderungen im Aufbau und Unterschiede bei dem Umfang und der Art der überwiegend handschriftlichen Eintragungen erkennen, was wiederum Schlüsse auf die Zeit ihrer Verwendung ermöglicht.

Zugleich erlauben die Einträge nach inhaltlichen Kriterien eine Zuordnung zu einer der beiden Jadestädte, eine Vereinheitlichung dürfte erst nach 1937 erfolgt sein, gleichwohl wurden die bisherigen Karten weiter genutzt.

Eine Notiz auf einer vor 1927 in Wilhelmshaven angelegten Karte verweist auf ein altes Register, leider lässt sich nicht erschließen, worin mögliche Unterschiede bestehen und ob dieses Register verloren gegangen ist. Auf diese Karte sind in einer einheitlichen Handschrift der Zuzug aus einer Gemeinde Rüstringens und Umzüge in Wilhelmshaven ab 1881 übertragen worden.

Es kann durchaus angenommen werden, dass in größeren Zeitabständen die Einwohner neu auf Karteikarten erfasst wurden. Dafür spricht auch, dass während des Ersten Weltkrieges in Rüstringen ein Missverhältnis zwischen ausgegebenen Brotkarten „und der Zahl der Versorgungsberechtigten nach den Listen des Meldeamts“ entdeckt wurde. Dieses Dilemma sollte durch eine neue „Personenstandsaufnahme“ beseitigt werden. Als Entstehungszeitpunkt der hier in Rede stehenden erhaltenen Rüstringer Karten wird Mitte der 1920er-Jahre angenommen.

Grundsätzlich war auf den frühen Wilhelmshavener Karten als Ordnungskriterium rechts oben der Name vermerkt, dazu der Vorname des männlichen Haushaltsvorstandes, sein Geburtsdatum und -ort, dazu Religion und der Beruf. Im linken oberen Teil waren Angaben zu den Eltern des Ehemanns, nur in Klammern ist die Ehefrau hinzugefügt, möglich. Oft sind diese Angaben nicht vorhanden. Hier war auch Raum für Angaben zur Staatsangehörigkeit und zu Personalakten. Auf dem unteren Teil folgten links

die Familienangehörigen, bei den Ehefrauen mit Geburtsname, zu ihr und den Kindern die Geburtsdaten und -orte. Daneben folgte die Religionsangabe und eine Spalte für Bemerkungen, darin finden sich Sterbedaten, Hinweise auf eigene Karten mit „bes. Blatt“ oder auch Anschriften. Schließlich gab es auf der

Vormals ledige Frauen „verloren“ ihre eigene Karte, sie fanden Platz auf der Karte ihres Ehemannes. Sobald Frauen eine Ehe schlossen und der Ehemann hier lebte, wurde das Datum der Eheschließung als Abschluss notiert und ihre Daten auf die Karte des Mannes übertragen.

Für Rüstringen waren die

Staatsangehörigkeit – „Ol.“ oder „Old.“ für Oldenburg/Rüstringen und „Pr.“ für Preußen/Wilhelmshaven – oder über die Anschrift möglich.

Obwohl in Rüstringen die zivile Gemeindeverwaltung die Karten um 1928 im Einwohner-Meldeamt in der Stadtbaracke an der Bismarckstraße betreute, finden sich Notizen polizeilichen Charakters. Auf einer für einen polnischen Landwirt ausgestellten Karte ist der Hinweis „wegen staatsfeindlicher politischer Betätigung ausgewiesen“ enthalten, die Mitteilung kam vom Ministerium des Innern Oldenburg.

Wie alle anderen städtischen Dienststellen kam das Meldeamt ab 1929 im neuen Rüstringer Rathaus unter.

Mit der Zusammenlegung der Jadestädte und der Führung der Kartei durch die Polizei ab 1937 werden die Vordrucke und damit die Neugier des Staates umfangreicher. Der Ideologie entsprechend, wird die Abstammung abgefragt, die Eltern sowie „Schw.=Vater“ und „Schw.=Mutter“ sind jetzt anzugeben. Allerdings sind diese Eintragungen nicht durchgängig vorhanden. Im Namensfeld können „Akten- und Strafenhinweis(e)“ gegeben werden. Aus Religion wird „Glaubensbekenntnis“, vielfach wird „ggl.“ für gottgläubig vermerkt.

„Staatsangehörigkeit nachgewiesen durch“ sollte ebenso eingetragen werden wie das „Wehrverhältnis“. Bei der Staatsangehörigkeit dominiert „D.R.“ für Deutsches Reich, vielfach mit dem gestempelten Zusatz „Nicht nachgewiesen“. Somit liegen eindeutige sprachliche Hinweise für die zeitliche Zuordnung vor.

Außerdem gibt es Stempel und Markierungen: „J“ für Jude, „G“ vielleicht für Gegner oder ein Dreieck für ausländische Staatsangehörige, zumeist Fremd- oder Zwangsarbeiter. Und es fehlen die polizeilichen Hinweise nicht. Auf der Karte eines sozialdemokratischen Politikers ist ein „G“ gestempelt sowie die folgende „Notiz: Bei Wohnungswechsel Anschrift an Staatspol W'haven . . .“ am 31. Januar 1945 vorgenommen worden.

Fortsetzung auf Seite 19



Polizeiverordnung zum Meldewesen aus dem Jahr 1905.

FOTO: STADTARCHIV

rechten Seite Platz für „Vermerke“ und darunter begannen die Nachweise der Wohnsitze, die ihre Fortsetzung auf der Rückseite fanden. Verstarb der Mann vor der Ehefrau, wurde sein Vorname gestrichen, das Sterbedatum vermerkt und der Vorname der Ehefrau neben den Familiennamen geschrieben.

Entweder mit dem Tod der Eltern oder bei einem Fortzug aus Wilhelmshaven enden die Eintragungen. Für Kinder wurden bei Volljährigkeit eigene Karten angelegt, das galt auch für unverheiratete Mütter, bei denen vorhandene Kinder eingetragen wurden.

Meldekarten ähnlich aufgebaut und strukturiert, zusätzlich war eine Spalte für „Fam.-Stand“ und eine für das „Militärverhältnis“ vorgesehen. Zudem unterschied sich der Schrifttyp. Während Wilhelmshaven für die Karten-Vordrucke Fraktur verwendete, nutzte man in Rüstringen zunächst klare Maschinenschrift, dem heutigen Arial ähnelnd. Später ist auf Fraktur umgestellt worden. Es fällt zudem die Verwendung unterschiedlicher Schrifttypen für die benutzten Stempel auf.

Eine Zuordnung zu einer der beiden Jadestädte ist mit leichten Vorbehalten entweder über eine vorhandene

# Großer Teil alter Meldekarten vernichtet



Das Wilhelmshavener Einwohnermeldeamt im Großraumbüro 1972.

FOTO: STADTARCHIV

## Fortsetzung von Seite 18

Dazu scheint es gesonderte Karten für Frauen gegeben zu haben, auf denen nur die Eltern abgefragt wurden. Für den Ehemann ist ein „verst.“ (verstorben) vordruckend, von einem möglichen ersten Ehemann sollte sich die Frau allenfalls durch Ehescheidung getrennt haben. An die Stelle „Wehrverhältnis“ tritt „Reichsarbeitsdienst (Pflichtjahr usw.)“

Dies lässt vermuten, dass diese Karten nicht nur für Ehefrauen gefallener oder verstorbener Männer genutzt worden sind; bei allein lebenden Frauen ließ sich so auch ein Überblick über mögliche Arbeitskräfte gewinnen. Sämtliche An- und Abmeldungen waren in den vier Polizei-Reviermeldestellen vorzunehmen, zusätzliche zentrale Karteien könnten im Polizeipräsidium und bei der Gestapo - die zusätzlich eigene Karteien erstellte - vorhanden gewesen sein.

Während des Zweiten Weltkrieges war die Meldekarte nach Angaben des Stadtmtes von 1948 im Bunker Arngaststraße untergebracht, an ihr wurde nur das „unbedingt Notwendige“ gearbeitet. Neben der großen Fluktuation unter der Bevölkerung in den letzten Kriegsjahren, nahm

die Besatzungsmacht dieses Verzeichnis als Grundlage „für die Ermittlung von gesuchten Personen in Anspruch“. Deshalb „bedurfte es ungeheurer Anstrengungen, um die Kartei wieder zu einem verlässlichen Register zu machen“.

Diese Arbeiten nahmen Bedienstete der Stadt in Angriff, denn zum 1. April 1946 übertrug die Militärregierung die vormals polizeiliche Aufgabe auf die Kommune. Zunächst dem Stadtm zugeteilt, wurde das Meldeamt ab 1948 „dem Statistischen Amt in Personalunion angeschlossen“.

Dort setzte sich die Bezeichnung „Einwohnermeldeamt“ durch, ehe die Aufgabe Anfang der 1970er Jahre dem Ordnungsamt übertragen wurde.

Die neue Ordnung brachte auch neue Meldekartenvordrucke, die Worte „Abstammung“ und „Wehrverhältnis“ wurden getilgt, die übrigen Abfragen blieben gleich, einschließlich „Akten- und Strafenhinweis“.

Noch immer dominiert der handschriftliche Eintrag, zugleich mit der Ausgabe neuer Personaldokumente ab 1950 wird für jede Person ab dem

16. Lebensjahr eine Karteikarte angelegt. Noch immer dienten die Meldekarten polizeilichen Ermittlungen, im Geschäftsjahr 1950 überprüfte das Einwohnermeldeamt im Rahmen von Fahndungssuchen „rd. 35 000 Karteikarten“. Diese Zahl stieg im folgenden Jahr auf etwa 115 000. Nach wie vor in Anspruch genommen wurde die „im Turm untergebrachte Altkartei für die Bearbeitung von Erbschaftsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsnachweisen, Auskünften usw.“

## Heute computergerechte Zahlenschlüssel

Leider konnte wenig später für sie kein bleibender Wert erkannt werden, von daher fielen 1959 etwa 300 000 Karteikarten für Einwohner, die zwischen 1880 und 1919 verstorben oder aus Wilhelmshaven verzogen waren, der Vernichtung zum Opfer.

Immerhin konnten die Haupt- und Nebenkartei im Mai 1950 räumlich zusammengefasst werden, die Bedeutung der Nebenkartei ist leider nicht zu rekonstruieren. Als Folge der Ausstellung neuer Personalausweise wurden ab dem Geschäftsjahr 1951 die Ausweisnummern auf die Meldekarten übertragen und zugleich anhand der vorgeleg-

ten Urkunden eine Überprüfung der gesamten Meldekartei vorgenommen. Zumeist handschriftlich erfolgten bis etwa 1974

Fortschreibungen auf den alten Meldekarten, ehe die elektronische Datenverarbeitung mit gedruckten Eintragungen zum Zuge kam.

Dadurch wird zwar die Lesbarkeit erleichtert und die Art der eingetragenen Daten bleibt im Grundsatz erhalten. Durch geänderte Anforderungen im Melderecht kommen aber verstärkt Zahlenschlüssel zum Einsatz, die ausstellende Gemeinde, die Staatsangehörigkeit oder die Religion verbergen sich hinter Ziffern. Das Namensfeld wandert nach links, Kinder werden im unteren Teil angegeben. Doch auch jetzt werden handschriftliche Zusätze notwendig, vereinzelt besondere Vermerke oder Hinweise (z. B. Auskunftsperre) nachgetragen.

Den nächsten technischen Entwicklungsschub liefert die Erfassung im Computer, der fortan keine Meldekarte im hier verstandenen Sinn mehr produziert. Zwar lässt sich alles Erfasste ausdrucken, aber die Besonderheiten und Details der handbeschriebenen Karten können nur noch am Lesegerät entdeckt werden.